

**Protokoll 02/25 der
ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der
Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See,
Sonntag, 9. November 2025, 11.00 Uhr,
in der reformierten Kirche Oetwil am See**

Vorsitz: Jeanine Truöl, Präsidentin Kirchenpflege
Protokoll: René Stocker
Stimmzähler:in: Miriam Dubach

Anwesend: Stimmberechtigte: 26
Das absolute Mehr beträgt: 14
Nichtstimmberechtigte Erwachsene: 1

Traktanden

1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmzähler
 3. Ermittlung der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten
 4. Traktandenliste
 5. Budget 2026 und Festlegung Steuerfuss 14 %
 6. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
-

1. Begrüssung

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden herzlich zur Kirchgemeindeversammlung. Sie stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäss erfolgte, die Weisung im Internet publiziert und auf dem Sekretariat aufgelegt worden ist, das Stimmregister vorliegt und die Versammlung damit beschlussfähig ist.

2. Wahl der Stimmzähler

JT weist darauf hin, dass Mitglieder der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission sowie weitere Personen, die an der Vorbereitung der traktandierten Geschäfte mitgewirkt haben, nicht als Stimmzählerinnen und Stimmzähler wählbar sind.

JT beantragt die Wahl von **1** Stimmzähler/Stimmzählerin.

- JT schlägt Miriam Dubach vor.
- Gibt es weitere Vorschläge? Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Nachdem kein weiterer Vorschlag gemacht worden ist, erklärt JT Miriam Dubach als gewählt.

3. Ermittlung der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten

Die Kirchgemeindeversammlung umfasst 26 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr besteht aus 14 Stimmberechtigten.

4. Traktandenliste

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

5. Budget 2026 und Festlegung Steuerfuss 14 %

Antrag:

In der Sitzung vom 2. September 2025 hat die Kirchenpflege das Budget 2026 genehmigt und beantragt der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2026 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14% (Vorjahr 14%) des einfachen Gemeindesteuerertrag zu belassen.

Das Budget weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	851'500,00
	Gesamtertrag	CHF	710'900,00
	Aufwandsüberschuss	CHF	-140'600,00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwal- tungsvermögen	CHF	-
	Einnahmen Verwal- tungsvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzver- mögen	CHF	-
	Einnahmen Finanz- vermögen	CHF	-
Einfacher Gemeindesteu- ertrag (100%)		CHF	3'378'571.43
Steuerfuss			14%

Wirtschaftliche Lage

Aufgrund der rückläufigen Mitgliederzahl wird der Finanzausgleich im Jahr 2026 durch die Kirchgemeinde beantragt.

Finanzielle Lage

Das aktuelle Budget der reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 140'600.00 zeigt auf, dass die finanzielle Situation nachhaltig negativ ist. Mit den erwarteten Steuererträgen können die Kosten nicht gedeckt werden.

Allfällige zukünftige Investitionen können nicht mehr aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Eine Steigerung der Steuereinnahmen ist auf Grund der sinkenden Mitgliederzahlen nicht realistisch. Die Kostenbasis ist kaum weiter reduzierbar. Aus diesem Grund wird die Kirchenpflege auch im Jahr 2026 beim Kanton den Finanzausgleich beantragen.

Der angestrebte Zusammenschluss mit Mönchaltorf beschäftigt die Kirchenpflege ausserordentlich. Neben dem bereits anspruchsvollen Tagesgeschäft werden aktuell und auch noch in 2026 viele ausserordentliche Sachverhalte in Zusammenhang mit dem Zusammenschluss zu lösen sein.

In den Zahlen des Budgets 2026 ist der Zusammenschluss ebenfalls ersichtlich. Auf der Stufe Ergebnis sind keine wesentlichen zusätzlichen negativen Effekte budgetiert. Es sind im Budget zusätzliche Kosten enthalten, welche im selben Umfang an die Kirchgemeinde Mönchaltorf als Weiterverrechnung ins Budget eingeflossen sind.

In der Mittelfristplanung 2027 bis 2029 sind die Zahlen wieder so dargestellt, dass Einnahmen und Ausgaben abgebildet sind, welche nur die Reformierte Kirche Oetwil betreffen.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Für das Jahr 2026 sind keine Investitionen budgetiert.

Abschreibungen

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf rund Fr. 127'700 und ergeben sich aus der Renovation des Pfarrhauses und den Instandhaltungsarbeiten der Kirche infolge Brandfall. Die Erneuerungsunterhaltsinvestitionen am Gebäude werden über 20 Jahre linear abgeschrieben.

Steuerfuss

In Anbetracht der bevorstehenden Aufgaben beantragt die Kirchenpflege den Steuerfuss bei 14% zu belassen.

Zinssatz

Die Kirchenpflege hat den Zinssatz auf 1% festgelegt.

Stellungnahme RPK

Liebe reformierten Oetwilerinnen und Oetwiler,

Die RPK der reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See hat an ihrer Sitzung vom 30. September 2025 die Prüfung des Budgets 2026 vorgenommen und definitiv abgenommen. Aufbau und Darstellung des Budgets entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Für die Erfolgsrechnung wird bei einem Aufwand von CHF 851'500 und einem Gesamtertrag von CHF 710'900 ein Aufwandüberschuss von CHF 140'600.00 budgetiert. Es sind keine Investitionen in das Verwaltungsvermögen budgetiert. Aufgrund des Aufwandüberschusses wird die Kirchenpflege auch für das Jahr 2026 beim Kanton den Finanzausgleich beantragen.

Der angestrebte Zusammenschluss mit Mönchaltorf beschäftigt die Kirchenpflege ausserordentlich. Neben dem bereits anspruchsvollen Tagesgeschäft werden aktuell und auch noch im 2026 viele ausserordentliche Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss zu lösen sein.

In den Zahlen des Budgets 2026 ist der zusätzliche Aufwand für den Zusammenschluss ebenfalls ersichtlich. Auf der Stufe des Ergebnisses sind keine wesentlichen zusätzlichen negativen Effekte budgetiert. Es sind im Budget zusätzliche Kosten enthalten, welche im selben Umfang an die Kirchgemeinde Mönchaltorf als Weiterverrechnung in die Planung eingeflossen sind.

In der Cash-Betrachtung zeigt das Budget einen negativen Cash Flow von CHF 13'000.-. In der reinen Budget-Betrachtung würden wir somit im 2026 sogar im operativen Geschäft

Geld verlieren. Die RPK geht aufgrund der Ergebnissen in den letzten Jahren dennoch davon aus, dass in der Cash Flow Betrachtung eine schwarze Null resultieren wird. Die RPK der reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See bedankt sich bei der Gutsverwalterin Verena Bruderer dafür, dass wir die nötigen Unterlagen zusammen mit einem Differenzkommentar rechtzeitig erhalten haben. Wir haben es auch sehr geschätzt, dass sie sich zusammen mit Jeanine Truöl und Köbi Leu die Zeit genommen hat um sämtliche offenen Fragen der RPK zu beantworten. Die RPK begrüsst die Entscheidungen der Kirchenpflege sowohl die Unterstützung vom Kanton zu beantragen, wie auch die Fusionsbemühungen mit Mönchaltorf weiter voranzutreiben. Die RPK empfiehlt der Versammlung das Budget 2026 und einen Steuerfuss von 14% zu genehmigen.

Danke

Wortmeldungen

keine

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Anfragen von allgemeinem Interesse gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind der Kirchenpflege mindestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich einzureichen (Eintreffen bei der Kirchenpflege).

Die Kirchenpflege beantwortet diese spätestens einen Tag vor dieser Kirchgemeindeversammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann in der Versammlung zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Es sind keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Versammlungsschluss

Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Jeanine Truöl verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Möglichkeit, Rekurs zu erheben, gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in Stimmrechtssachen binnen fünf Tagen und gegen gefasste Beschlüsse binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation.

Die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung werden auf der Website www.kirche-oetwil.ch veröffentlicht zusammen mit folgender Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Evangelisch-reformierten Bezirkskirchenpflege Meilen, 8706 Meilen, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Die Präsidentin schliesst nun den offiziellen Teil der Versammlung ab und bedankt sich bei den Anwesenden für deren Teilnahme an der heutigen Kirchgemeindeversammlung.

Informationen aus dem Pfarramt und aus der Kirchenpflege

An dieser Stelle folgen die Mitteilungen. Diese werden gemäss Richtlinien der Landeskirche nicht mehr protokolliert.

Um 11.30 Uhr schliesst die Präsidentin die Kirchgemeindeversammlung
und dankt für das aktive Mitwirken und die Anwesenheit.

Oetwil am See,

Die Protokollführer
René Stocker

René Stocker
René Stocker (Nov 12, 2025 14:57:09 GMT+1)

Oetwil am See,

Die Präsidentin
Jeanine Truöl

Jeanine Truöl
11.11.2025 | Qualified Electronic Signature (ZertES)
ID: 99b80a60-914a-4f47-ae1a-0344d46f7c8a **Sign** | ...